



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Ordnung

Termin Dienstag, 28.10.2014, 17:00 bis 19:25 Uhr

Ort Rathaus
Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Regularien
1.1	Eröffnung der Sitzung
1.2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
1.3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.4	Feststellung der Tagesordnung
1.5	Genehmigung der Niederschrift
2	Befangenheitsprüfung
3	Einwohnerfragestunde
4	Gebührenabrechnungen 2013 Vorlage: 20-028-2014
5	Änderung des Gebührentarifs zur Sondernutzungssatzung der Stadt Wülfrath Vorlage: 32-013-2014
6	Satzung über die abweichende Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung: Hier Personenstandswesen Vorlage: 32-014-2014
7	Parkraumbewirtschaftung Vorlage: 32-012-2014
8	Haushaltsplanberatungen 2015 Vorlage: 20-023-2014
9	Abfall-Annahmestelle Liegnitzer Straße: Änderung der Öffnungszeit von montags auf dienstags Vorlage: 66-003-2014
10	Vereinbarung PanoramaRadweg Vorlage: 66-004-2014
11	Mitteilungen und Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP 1 Regularien

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Herr Herbes eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder, Vertreter der Verwaltung und die Presse.

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 1.4 Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung verteilt zu TOP 8 „Haushaltsplanberatungen 2015“ die folgende Tischvorlage: „Aktualisierte Zusammenstellung der Veränderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2015“ (s. Anlage).

Die Tagesordnung wird unverändert festgestellt.

TOP 1.5 Genehmigung der Niederschrift

Herr Switalski bittet um folgende Änderungen in der Niederschrift der AUO- Sitzung vom 03.09.2014:

Unter TOP 12 „Mitteilungen und Anfragen“ ist im 4. Absatz der Satz „Herr Switalski (CDU) bittet zu prüfen, ob im westlichen Bereich der Wilhelmstraße, wo ggf. sechs Parkplätze im Rahmen des STEP entfallen, die Parkscheibe abgeschafft werden könne“ zu streichen

und die folgenden beiden richtigen Sätze sind aufzunehmen:

„Herr Switalski (CDU) bittet zu prüfen, ob im Rahmen des neuen Parkraumbewirtschaftungskonzeptes zum STEP die westliche Wilhelmstraße aus dem Vignettenbereich herausgenommen werden könne. Ersatzweise könne doch das untere Parkdeck des Parkhauses Am Diek in den Vignettenbereich aufgenommen werden“.

Außerdem ist unter TOP 4 „Verpflichtung der sachkundigen Bürger/innen und beratenden Mit-



glieder“ Herr Patrick Dahm als anwesend aufzunehmen und die Anwesenheitsliste ist entsprechend zu ändern.

Frau Enke bittet unter TOP 12 „Mitteilungen und Anfragen“

- im 4. Absatz das Wort „Parkplatz“ Flügelskämpchen in „Parkdeck“ Flügelskämpchen zu ändern
- im 5. Absatz den Satz „In der hitzigen Diskussion mit der städtischen Mitarbeiterin habe er seine besondere Position als Ratsmitglied und Bekannter der Bürgermeisterin betont“ wie folgt zu ändern:
„Später hatte die städtische Mitarbeiterin an Frau Enke berichtet, dass diese Situation hin und wieder vorkommt und dass die verursachenden Personen dem Kontrollpersonal angeben, dass sie Ratsmitglied oder mit der Bürgermeisterin bekannt sind“.

Die Niederschrift über die AUO- Sitzung vom 03.09.2014 wird entsprechend der vorgetragenen Punkte geändert.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	x
Zustimmung	x
Ablehnung	-
Enthaltung	-

TOP 2 Befangenheitsprüfung

Kein Ausschussmitglied erklärt sich für befangen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Einwohnerfragen.

TOP 4 Gebührenabrechnungen 2013 Vorlage: 20-028-2014

Herr Ritsche informiert darüber, dass die Durchführung der Betriebsabrechnungen 2013 im Jahr 2015 für die Gebührenkalkulationen unschädlich ist. Nach Ratsbeschluss finden die Gebührenkalkulationen nur noch alle zwei Jahre statt.

TOP 5 Änderung des Gebührentarifs zur Sondernutzungssatzung der Stadt Wülfrath Vorlage: 32-013-2014

Zum Vorschlag von Herr Dellmann, die Gebühr für zu Werbezwecken aufgestellte KFZ-Anhänger, Kraftfahrzeuge oder –aufbauten bis 100 € anzuheben (ähnlich einer Vermeidungssteuer), informiert Herr Kauke darüber, dass es sich bei den unter Pkt. 4.3. aufgeführten Sachen um KFZ- Anhänger, KFZ oder -aufbauten handelt, die rein der Werbung und nicht dem Transport von Lasten dienen. Er ergänzt, dass die Sondernutzungsgebühr im richtigen Verhältnis zur Verwaltungsleistung stehen muss und kostendeckend sein soll. Daran orientieren sich auch die vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen.



Die Ausschussmitglieder sind sich einig darüber, dass für das Abstellen von diesen Werbeanhängern, Fahrzeugen oder Aufbauten, die rein der Werbung dienen, eine Gebühr erhoben werden sollte, die nicht günstiger ist als die Parkvignette (z.B. 18 € / Monat).

Zur Anfrage von Frau Kuchler hinsichtlich der Gebührenerhöhung für Containerstandorte (Pkt. 1.2), erläutert Herr Kauke, dass pro Altkleidercontainer 1 qm berechnet wird und mit der Gebührenerhöhung im ersten Schritt dem Wildwuchs von Standorten entgegnet und im zweiten Schritt gegen unerlaubt aufgestellte Container ordnungsrechtlich vorgegangen werden soll. Er Ritsche informiert ergänzend darüber, dass derzeit die Vergabe von Konzessionen für Altkleidersammlungen über Container geprüft wird.

Herr Ulbrich gibt zum Pkt. 3.1 „Aufstellen von Tischen und Stühlen zur Bewirtung“ zu bedenken, dass erhöhte Gebühren nicht zweckmäßig sind, um die Außengastronomie zu fördern. Er führt als Beispiel den Abschnitt Im Spring an, wo der neue Gastronomiebetrieb für eine Belebung und positive Entwicklung in der Innenstadt sorgt. Herr Kauke sieht auch die Wirtschaftsförderung als einen wichtigen Aspekt an, betont aber, dass sich die Gebührenerhöhung an der bisher gängigen Praxis orientiert.

Anmerkung in diesem Protokoll: In der Sitzung wurde fälschlicherweise ein Betrag von 4,00 € als angewendeter Tarif genannt. Tatsächlich liegt er bei 2,00 €. Hierzu erfolgt eine angepasste Vorlage 32-013-2014/1 in den nächsten Sitzungen des HFA und Rat.

Nach intensiver Beratung und Änderung des Gebührentarifes unter Pkt. 4.3 „zu Werbezwecken abgestellte KFZ- Anhänger, Kraftfahrzeuge oder –aufbauten“ von 10,00 € auf 18,00 €/Fahrzeug/Monat fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Wülfrath zum 01.01.2015 wird wie folgt beschlossen:

Anlage

zur Sondernutzungssatzung der Stadt Wülfrath

Gebührentarif

Für folgende Nutzungsarten fallen Gebühren gemäß den folgenden Regelungen an:

Tarifstelle	neu	
1	Lagern, Abstellen, Aufstellen, Absperrern:	
1.1	Bauzäune, Baubuden, Baugerüste, Arbeitswagen, Baumaschinen; Materiallagerungen, Bau- und Entsorgungscontainer für die Dauer von mehr als 24 Stunden	9,00 €/qm/ Monat
1.2	Abstellen von Containern zum Zwecke der Sammlung von Wertstoffen (z. B. Altkleider, Elektrogeräte, Altpapier)	30,00 €/qm/ Monat
1.3	Abstellen von nicht zum Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugen	5,00 €/ Fahrzeug/Tag
2	Angebot und Tausch von Waren, Lebens-, Genussmitteln:	
2.1	Erlaubnispflichtige Automaten, Vitrinen an der Stätte der Leistung, privatwirtschaftliche Werbe- und Verkaufsstände, Blumenstände	9,00 €/qm/ Monat
2.2	Imbissstände, Trinkhallen, Kioske, Verkaufswagen im Reisegewerbe	14,00 €/qm/ Monat
3	Restauration, Bewirtung	



3.1	Aufstellen von Tischen und Stühlen	4,00 €/qm/ Monat
4	Werbung	
4.1	Plakattafeln	2,00 €/Stück/ Monat
4.2	Banner	6,00 €/Stück/ Monat
4.3	zu Werbezwecken abgestellte Kfz-Anhänger, Kraftfahrzeuge oder -aufbauten	18,00 €/Fahrzeug/Monat
5	Infrastrukturelle Einrichtungen, Telefonhäuschen, Telefonsteilen, Briefkästen, Postablagekästen, Masten (z. B. für Freileitungen, Fahnen, Mobilfunk)	6,00 €/Stück/ Monat
6	Veranstaltungen/Versammlungen/Umzüge, Kirmesveranstaltungen und Volksfeste, Marktveranstaltungen, Straßenfeste	12,00 €/qm/ Monat
7.1	Befahren der Gemeindestraßen zum Zwecke digitaler/fotografischer Aufnahmen bzw. Datenerhebung	20,00 € je angefangenen km
7.2	Sonstigen Zwecken dienende Nutzung	Je nach Aufwand und Umfang

Allgemeine Bestimmungen

- a) Von den in den Tarifstellen festgesetzten Gebühren sind nach pflichtgemäßem Ermessen folgende Grundsätze bei der Bemessung zu berücksichtigen:
- Erhöhend sind zu berücksichtigen
- Einwirkung auf die Straße
 - Errichten von Barrieren für in der Mobilität eingeschränkte Personen
 - Aufbringen/-stellen von Gegenständen auf die Straßenoberfläche
 - wirtschaftliches Interesse des Gebührenschuldners sofern diese Umstände nicht bereits Wesensmerkmal der Sondernutzung selbst sind.
- b) Vermindernd ist zu berücksichtigen, wenn
- die Sondernutzung gemeinnützigen Interessen dient
 - es sich um Notrufsäulen, Wartehäuschen für öffentliche Verkehrsmittel, Fahrkartenautomaten handelt
 - Fahrradabstellanlagen aufgestellt werden.
- c) Bruchteile von Monaten werden nach Tagen berechnet. Die Tagesgebühr beträgt in diesen Fällen 1/30 der Monatsgebühr.
- d) Als Berechnungsgrundlage gilt jede angefangene Maßeinheit (Quadratmeter, Stück, Kilometer u.a.).
- e) Die nach diesem Gebührentarif ermittelten Gebühren werden jeweils auf volle Euro abgerundet.
- f) Die Mindestgebühr für die Erlaubnis von Sondernutzungen beträgt 30,00 Euro.



Abstimmungsergebnis

Einstimmig	x
Zustimmung	x
Ablehnung	-
Enthaltung	-

TOP 6 Satzung über die abweichende Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung: Hier Personenstandswesen Vorlage: 32-014-2014

Auf die Frage von Herrn Leunert, wie hoch die Gebührensteigerung zum Gesamtansatz ist, informiert Herr Ritsche, dass sie bei rund 20% liegt. Er ergänzt, dass die Gebühren seit 2010 unverändert geblieben sind und insbesondere wegen der gestiegenen Personalkosten jetzt angepasst werden müssen. Er erklärt, dass die vorgeschlagenen neuen Gebührentarife auch für den Bürger zumutbar sind.

Beschluss:

Die nachfolgende Satzung über die abweichende Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) wird beschlossen:

Satzung der Stadt Wülfrath über die abweichende Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) und des § 2 III des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) vom 23. August 1999 (GV. NRW. S. 524), in der jeweils geltenden Fassung, wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Wülfrath vom 25.11.2014 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

- (1) Für Amtshandlungen der Verwaltung der Stadt Wülfrath, die von der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) erfasst sind, werden abweichende Gebührensätze festgelegt.
- (2) Die Gebühren werden nach dem zu dieser Satzung gehörenden Tarif erhoben.
- (3) Im Übrigen bleiben die Vorschriften der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) unberührt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Tarif zur Satzung der Stadt Wülfrath über die abweichende Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung

I	Personenstandswesen	
1.	Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Anmeldung der Eheschließung oder bei der Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses	59,00 EUR



	- deutsches und ausländisches Recht -	
2.	Prüfung der Voraussetzungen für die Begründung einer Lebenspartnerschaft bei der Anmeldung der Begründung - deutsches und ausländisches Recht -	59,00 EUR
3.	Erteilung eines beglaubigten Abschrift oder eines Auszuges aus einem bis zum 31. Dezember 2008 angelegten Personenstandsbuch oder den früheren Standesregistern	14,00 EUR
4.	Erteilung einer Personenstandsurkunde gemäß § 55 Personenstandsgesetz	14,00 EUR
5.	Für ein zweites oder jedes weitere Exemplar einer Personenstandsurkunde, einer Abschrift oder eines Auszuges, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird	7,00 EUR
6.	Vornahme der Eheschließung / Begründung einer Lebenspartnerschaft durch ein anderes als das für die Anmeldung der Eheschließung / Begründung einer Lebenspartnerschaft zuständige Standesamt	59,00 EUR
7.	Vornahme der Eheschließung / Begründung einer Lebenspartnerschaft außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes, ausgenommen bei lebensgefährlicher Erkrankung eines Erklärenden	80,00 EUR
8.	Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung auf Grund familienrechtlicher Vorschriften	23,00 EUR
9.	Erteilung einer Bescheinigung über eine Namensänderung oder über eine namensrechtliche Erklärung	10,00 EUR
10.	Nachträgliche Beurkundung einer Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft sowie einer Geburt nach §§ 34 – 36 PStG	108,00 EUR
11.	Nachträgliche Beurkundung eines Sterbefalles nach § 36 PStG	108,00 EUR
12.	Aufnahme einer Niederschrift über eine eidesstattliche Versicherung	30,00 EUR
13.	Auskunft aus dem oder Einsicht in ein Personenstandsregister	10,00 EUR
14.	Auskunft aus einer oder Einsicht in eine Sammelakte	24,00 EUR
15.	Suchen eines Eintrags oder Vorgangs, wenn hierfür zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können, je nach Aufwand	25,00 EUR bis 80,00 EUR
16.	Aufnahme eines Antrags für die Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen durch die Landesjustizverwaltung	108,00 EUR

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	x
Zustimmung	x
Ablehnung	-
Enthaltung	1

TOP 7 Parkraumbewirtschaftung Vorlage: 32-012-2014

Herr Ritsche erklärt, dass die Gebühr seit Einführung der Parkvignette 2004, also seit 10 Jahren, noch nie erhöht wurde. Ausschussmitglieder Herr Dellmann und Herr Switalski sehen die Erhöhung in einem Schritt von 180 € auf 216 € als zu drastisch und unzumutbar an. Außerdem könnte bei dieser starken Erhöhung um 20 Prozent die Gefahr bestehen, dass Vignetten nicht



mehr genommen werden. Aus diesem Grund schlagen sie für ihre Fraktion eine stufenweise Erhöhung vor: ab 01.01.2015 Erhöhung um 10 % auf 198 €/Jahr und im zweiten Schritt ab 01.01.2016 auf 216 €/Jahr. Andere Ausschussmitglieder sehen die stufenweise Erhöhung als problematisch an. Man könne dem Bürger schlecht vermitteln, warum 2016 die Gebühr schon wieder um 10 Prozent erhöht wird, nachdem es bis zur ersten Erhöhung 2015 zehn Jahre gedauert hat. Nach einer kontroversen Diskussion über die Gebührenanhebung für die Parkvignetten erfolgt folgender

Antrag der CDU-Fraktion:

Der Beschluss zum Thema Parkraumbewirtschaftung/Parkvignetten wird in den Haupt- und Finanzausschuss am 20.11.2014 verschoben.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	-
Zustimmung	X (7)
Ablehnung	(2)
Enthaltung	(3)

TOP 8 Haushaltsplanberatungen 2015 Vorlage: 20-023-2014

Herr Ritsche informiert darüber, dass nach dem jetzt vorliegenden Entwurf des Kreishaushaltes und der aktuellen Nachmeldungen (Veränderungsanträge) der Haushalt 2015 nicht mehr ausgeglichen sein wird (abweichend von der Haushaltseinbringung in der letzten Ratssitzung wird die schwarze Null nicht mehr zu halten sein).

Im Folgenden werden die Haushaltsansätze in den einzelnen Produkten beraten. Herr Ritsche und Frau Martfeld beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder und nehmen die Anregungen auf, um sie in den weiteren Haushaltsplanberatungen im Haupt- und Finanzausschuss sowie Rat zu berücksichtigen.

Zur Anfrage von Frau Küchler, zu welchem Preis der Krankentransportwagen (KTW), der 2016 veräußert werden soll, angeschafft wurde, teilt die Verwaltung in diesem Protokoll folgendes mit:

Der KTW wurde im März 2010 zum Preis von rund 102.000,- angeschafft.

Hinsichtlich des veränderten Ansatzes im Produkt „1102 Abwasserbeseitigung“ von bisher 144.000 € auf neu 440.000 € (Änderung 2015 von 296.000 €) erklärt Frau Singh, dass geplante Kanalsanierungsmaßnahmen auch aufgrund der Einarbeitungszeit des neuen Mitarbeiters noch nicht durchgeführt werden konnten (z.B. Kanalsanierung Lärchenweg).

Herr Ritsche wird prüfen, ob für die Mehraufwendungen Rückstellungen als „unterlassene Instandhaltungen“ gebildet werden können. Die Verwaltung teilt hierzu in diesem Protokoll folgendes mit:

Die sachgerechte Prüfung hat ergeben, dass die Voraussetzungen zur Bildung von Rückstellungen als "unterlassene Instandhaltungen" nicht vorliegen. Allerdings ist es möglich, zwei Maßnahmen, die in der Höhe von zusammen 180.000 € für den konsumtiven Bereich geplant sind, als Investition zu behandeln. Ein entsprechender Änderungsantrag wird in den HFA eingebracht.

Zur Anfrage von Frau Enke, wie der Kehrmaschineneinsatz der Stadt Mettmann überprüft wird, teilt die Verwaltung in diesem Protokoll folgendes mit:

Während des 14-tägigen Einsatzes gibt der Fahrer der Kehrmaschine regelmäßig, mindestens einmal in der Kehrwoche, Rückmeldung beim städtischen Baubetriebshof. Er teilt zum Beispiel mit, wo es Probleme gibt (beispielsweise durch überwucherndes Grün) und wo der Baubetriebshof tätig werden müsste. Diese Abstimmungen sind sehr hilfreich und unterstützend für das Team des städtischen Baubetriebshofes.



Beschluss:

Die in den Produkten

0109 – Baubetriebshof
0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung
0204 – Einwohner- und Personenstandsangelegenheiten
0206 – Statistik und Wahlen
0207 – Brandschutz
0208 – Rettungsdienst
1101 – Abfallwirtschaft
1102 – Abwasserbeseitigung
1204 – Straßenreinigung und Winterdienst
1205 - Straßenbeleuchtung
1301 – Parkanlagen und Grünflächen
1302 – Städtischer Friedhof
1401 - Umwelt
und – soweit die originären Teilprodukte betroffen sind
0119 – Technisches Gebäudemanagement

It. Haushaltsplanentwurf 2015 im Ergebnis- bzw. Finanzplan bereit zu stellenden Mittel werden unter Berücksichtigung der vorliegenden Veränderungsanträge beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	x
Zustimmung	x
Ablehnung	-
Enthaltung	1

TOP 9 Abfall-Annahmestelle Liegnitzer Straße: Änderung der Öffnungszeit von montags auf dienstags Vorlage: 66-003-2014

Herr Dellmann bittet, die Personalaufwendungen für den zusätzlichen Montag (seit Einführung im Sept. 2012) darzustellen. Herr Herbes hält ergänzend dazu die Besucherzahlen für den erweiterten Öffnungstag als hilfreich. Die Verwaltung sagt zu, die Aufwendungen und Besucherzahlen ins Protokoll aufzunehmen.

Wülfrather Bürger haben im Jahr 2013 (März- Nov.) die Annahmestelle Hammerstein an den geöffneten Montagen gut 10.000 Mal angefahren. Das entspricht etwa 1/4 der gesamten Nutzer. Im Schnitt ist das ein PKW pro Minute, die Spanne reicht hier von 20 PKW bis rund 100 PKW pro Stunde. Dies führte dazu, dass an 21 von 36 Öffnungstagen am Montag die Annahmestelle mit 2 Mitarbeitern besetzt werden musste.

Die Personalaufwendungen betragen für die 350 Arbeitsstunden der beiden Mitarbeiter ca. 5.900 Euro. Die in den Gremien beschlossene Stellenausweitung um 5 Stunden bei einem Mitarbeiter liegt demgegenüber um ca. 2.000 Euro niedriger. Die Aufwendungen fließen in die Abfallgebühr ein, und führen hier zu nur unwesentlichen Änderungen.

Zur arbeitsrechtlichen Frage (5 oder 6 Tage Arbeitswoche) nimmt das Personalamt in diesem Protokoll wie folgt Stellung:

Arbeitsrechtlich ist es nicht erforderlich, dass die Mitarbeiter an zwei aufeinanderfolgenden Tagen frei haben müssen.



Beschluss:

Die Öffnungszeit der städtischen Abfall-Annahmestelle Liegnitzer Straße wird ab 2015 in den Monaten März bis November von montags auf dienstags (13-18 Uhr) geändert.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	-
Zustimmung	X (7)
Ablehnung	(5)
Enthaltung	(0)

TOP 10 Vereinbarung PanoramaRadweg Vorlage: 66-004-2014

Alle Ausschussmitglieder sind sich einig darüber, dass die Diskussion über den PanoramaRadweg (seit drei Jahren) aus der Öffentlichkeit heraus muss und man endlich zu einer Lösung kommen sollte.

Herr Switalski erläutert zum CDU-Antrag, dass die vorgeschlagene Jahresfrist dazu dienen soll, die tatsächlichen Unterhaltungskosten zu ermitteln (zunächst kalkuliert 60.000 Euro). Die CDU-Fraktion könnte sich auch eine Zwei-Jahres-Frist vorstellen.

Frau Molitor erklärt, dass dies für die SPD-Fraktion zu wenig ist. Der PanoramaRadweg wird sehr gut angenommen und ist Aushängeschild für Wülfrath. Es soll für den Kreis ein Signal gesetzt werden, dass die Stadt die Kosten dauerhaft übernimmt.

Herr Münch warnt vor Kostenfallen, die insbesondere durch die Sonderbauwerke entstehen und von der Stadt nicht getragen werden können.

Frau Singh macht auf die Probleme dieses „Low Cost“ Weges aufmerksam (an manchen Stellen wächst bereits jetzt schon der Löwenzahn durch und Schäden sind sichtbar), der nach 5 Jahren aus der Gewährleistungspflicht fällt.

Herr Ritsche macht deutlich, dass sich die Haushaltslage gegenüber den Zeiten des Nothaushaltes kaum geändert hat und die kalkulierten Kosten von jährlich rund 60.000 Euro nicht im Haushaltsplan eingestellt sind. Geändert hat sich das Haushaltsrecht, dass den Kommunen nun gestattet, einen Haushaltsausgleich planerisch innerhalb von 10 Jahren statt bisher 4 Jahren darzustellen.

Da die Stadt im wesentlichen bedingt durch externe Faktoren wie Solidar- und Kreisumlage im Jahr 2015 voraussichtlich keinen Haushaltsausgleich erreichen kann, rät Herr Ritsche dazu, sofern man sich politisch gegenüber dem Kreis verpflichtet fühlt, gegenwärtig von einer längerfristigen Zusage einer Übernahme der Pflegekosten Abstand zu nehmen.

Dennoch sei es auch Wunsch der Bürgermeisterin und gemeinsames Anliegen, zu einer schnellen Lösung und einem einheitlichen Pflegestandard und zu kommen.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Antrag der CDU-Fraktion zunächst nur zur Kenntnis und fassen heute noch keinen Beschluss. Die Entscheidung soll im Haupt- und Finanzausschuss am 20.11.2014 erfolgen.

TOP 11 Mitteilungen und Anfragen

Straßenbeleuchtung zwischen den Stadtteilen

Herr Dachwitz fragt nach den ergänzenden Informationen zur Beleuchtung, die in der AUO-Sitzung v. 03.09.2014 zugesagt wurden.

Die Verwaltung teilt in diesem Protokoll folgendes mit:

Aufgrund einer kritischen Personalsituation beim städtischen Partner für die Straßenbeleuchtung (RWE) konnten die im Ausschuss zugesagten Informationen bis heute noch nicht bereit-



gestellt werden. Die Verwaltung ist jedoch weiterhin bemüht, die Informationen einzuholen und wird den AUO unterrichten, sobald die Informationen vorliegen.

Klimaschutzkonzept

Auf die Anfrage von Herrn Dachwitz zum Sachstand Klimaschutzkonzept und energieautarkes Wülfrath teilt Frau Singh mit, dass der Umweltreferent Herr Bornemann über den Sachstand in der nächsten AUO- Sitzung berichten wird.

L 422

Zu der Anfrage von Herrn Münch hinsichtlich der Schlaglöcher auf der Düsseler Straße (in Höhe der Kita Düsseler Tor), teilt Frau Singh mit, dass die Gefahrenstellen dem Landesbetrieb Straßen NRW gemeldet wurden.

K 34 Flandersbacher Straße

Herr Münch macht auf die fehlende bzw. nachzubessernde Fahrbahnmarkierung aufmerksam, die gerade jetzt in der dunklen Jahreszeit zu einer Gefahr werden kann.

Niederschlagswassergebühr

Auf die Anfrage von Herrn Münch, ob auch der Landesbetrieb Straßen NRW als Straßenbaulastträger Gebühren für Niederschlagswasser an die Stadt zahlt, bejaht dies Herr Ritsche.

Städtische Unterkunft Wilhelmstraße

Herr Ulbrich macht darauf aufmerksam, dass die Sträucher auf dem Außengelände des Wohnheimes für Asylbewerber Wilhelmstraße 76 so hoch gewachsen sind, dass sie die Sicht für Autofahrer, aus der Henry-Ford-II-Straße kommend, beeinträchtigen. Er bittet darum, die Sträucher herunter zu schneiden.

Verkehrswegeföhrung Gewerbegebiete Kocherscheidt/Kruppstraße

Auf die Anfrage von Herrn Ulbrich zum Bericht der Verkehrswegeföhrung (Henry-Ford-II-Straße) informiert Frau Singh darüber, dass vor den Herbstferien eine Verkehrszählung stattgefunden hat und das beteiligte Planungsbüro noch eine Empfehlung abgeben wird, wie der Verkehr in den Gewerbegebieten geregelt werden soll.

Zu der Beschilderung teilt das Ordnungsamt in diesem Protokoll folgendes mit:

Die Beschilderung der Gewerbegebiete Dieselstraße/Kruppstraße/Nord-Erbach) wurde vom Ordnungsamt bereits angeordnet. Die Umsetzung wird vom städtischen Baubetriebshof und der Wirtschaftsförderung veranlasst. Der Landesbetrieb Straßen NRW hat die Beschilderung von den Landstraßen aus in die Gewerbegebiete beauftragt. Die Umsetzung soll Anfang November erfolgen.



anwesend

SE-Tier-u.Natursch.-Verein -beratend

Frau Ilse Niesenhaus

Seniorenrat-beratend

Herr Peter Dachwitz

SB-stimmberechtigt

Herr Patrick Dahm
Frau Barbara Enke
Herr Jörn Leunert
Herr Michael Münch

Ratsmitglied

Herr Hans-Joachim Czerwonka
Herr Sascha Dellmann
Herr André Herbes
Frau Ilona Kuchler
Frau Bettina Molitor
Frau Angela Nadolski
Herr Thomas Nolde
Herr Udo Switalski
Herr Hans-Juergen Ulbrich

Verwaltungsmitarbeiter/in

Frau Ulrike Eberle
Frau Bettina Finkensiep
Herr Florian Gerstacker
Herr Marcus Kauke
Frau Jutta Martfeld
Frau Walburga Renne
Herr Rainer Ritsche
Frau Christiane Singh

Wülfrath, 07.11.2014

(André Herbes)
Ausschussvorsitzender

(Ulrike Eberle)
Schriftführerin

Die Niederschrift ist im Original unterschrieben.